
**Einfache Anfrage Vogel-Bütschwil-Ganterschwil / Schmid-Buchs / Köppel-Gaiserwald:
«Neue Moschee in St.Gallen: Nein zu Parallelgesellschaften, Finanzierung vom Ausland
und Verletzung von Schweizer Werten**

Die Islamische Gemeinschaft El-Hidaje, ein eingetragener Verein mit Sitz in St.Gallen, plant an der Fürstenlandstrasse in St.Gallen den Neubau einer Moschee. Gemäss früheren Aussagen der Verantwortlichen soll der rund 1'000 Quadratmeter grosse Neubau rund 10 Mio. Franken kosten, das Grundstück 5 Mio. Franken. Damit dürfte die geplante Moschee mit Platz für Hunderte von Gläubigen zu den grössten Moscheen der Deutschschweiz gehören.

Die SVP akzeptiert keine schleichende Islamisierung der Schweiz und des Kantons St.Gallen. Die Ausübung des Glaubens von Muslimen muss im Einklang mit den Schweizer Gesetzen und Gepflogenheiten erfolgen. Die St.Galler Regierung steht in der Verantwortung, dass im Kanton keine Parallelgesellschaften mit eigenen islamischen Regeln bzw. Rechtssystemen rund um Moscheen entstehen.

Wie diverse Medienrecherchen der vergangenen Jahre zeigen, werden Bau und Unterhalt von Moscheen sowie die Anstellung von Imamen häufig direkt oder indirekt von islamischen Staaten wie der Türkei, Kuwait oder den Vereinigten Emiraten (mit-)finanziert. Der Kanton St.Gallen darf nicht zulassen, dass islamische Staaten und deren milliardenschweren Kulturorganisationen Schweizer Moscheen (mit-)finanzieren und damit ihre politisch-religiöse Agenda in der Schweiz fördern.

Wir bitten die Regierung um die einzelne Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Massnahmen trifft die St.Galler Regierung gegen islamistischen Extremismus in und um Moscheen?
2. Welche Einreise-, Aufenthalts- und Ausreisebestimmungen gelten für islamische Prediger in Moscheen? Wie kontrolliert der Kanton die Herkunft und ordentliche Besteuerung der Entschädigungen?
3. Welche Massnahmen trifft die St.Galler Regierung, um Parallelgesellschaften mit eigenen islamischen Regeln bzw. Rechtssystemen rund um Moscheen zu verhindern?
4. Welche Massnahmen trifft die St.Galler Regierung, um zu verhindern, dass in Moscheen Regeln aufgestellt und gelebt werden, welche der Schweizer Ordnung und Kultur widersprechen (bspw. Gleichstellung von Mann und Frau, Kopftücher für Mädchen, Verweigerung des Händedrucks, Separierung von Frauen)?
5. Woher kommt das Geld für die geplante neue Moschee in St.Gallen?
6. Welche Massnahmen trifft die St.Galler Regierung, um zu verhindern, dass islamische Staaten, deren religiösen oder kulturellen Ableger oder andere ausländische Organisationen Geld an die geplante Moschee in St.Gallen zahlen und damit Einfluss auf Muslime im Kanton nehmen?
7. Wie setzt die Grundbuchaufsicht im Departement des Innern bei der geplanten Moschee die «Lex Koller» durch, wonach Ausländer mit Wohnsitz im Ausland auch über Strohmannen kein Schweizer Grundeigentum erwerben dürfen (vgl. Moschee in Schübelbach SZ)?
8. Wie viele Parkplätze benötigt eine Moschee, wenn hunderte Gläubige gleichzeitig zum gemeinschaftlichen Gebet anreisen (z.B. Zuckerfest), und wie wird deren bauliche Umsetzung sichergestellt? »

6. April 2026

Vogel-Bütschwil-Ganterschwil
Schmid-Buchs
Köppel-Gaiserwald